

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Wuppertal



Zusammenstellung der Ausschreibungen, Bekanntmachungen und Mitteilungen der Stadt Wuppertal, die vom 05.04.2003 an im Eingangsbereich des Rathauses Barmen (Wegnerstraße 7) aushängen/ausgehängen haben.

Inhaltsverzeichnis

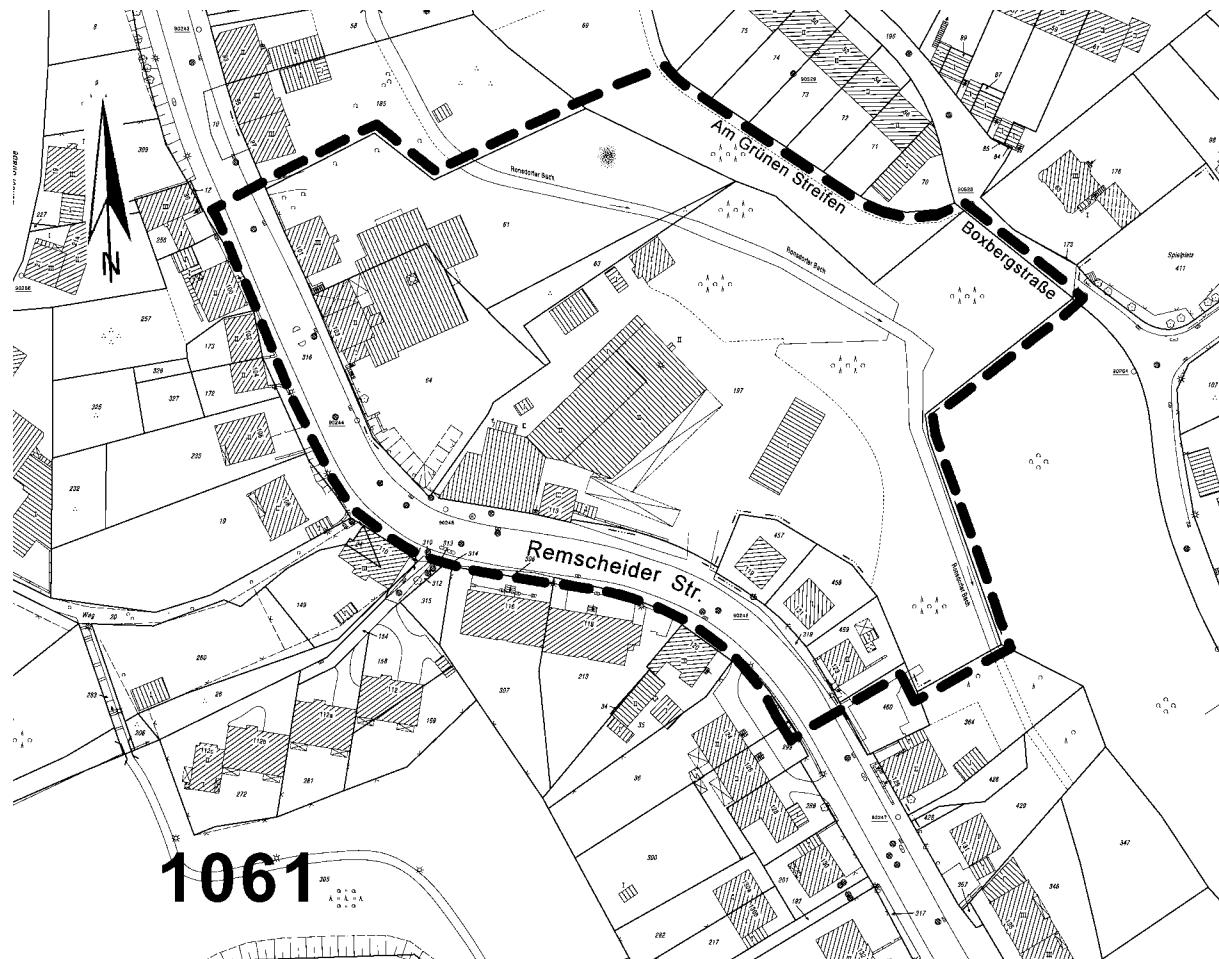
	Seiten
Ausschreibungen	
• VOB	
• VOL	
• VOF	
Satzungen	
Veränderungssperren	
Bauleitpläne	2 bis 5
Straßenbenennungen	
Tagesordnung des Rates	
Sonstige Bekanntmachungen	

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.03.2003 den Aufstellungsbeschuß des nachstehend genannten Bauleitplanes gefaßt.

Bebauungsplan 1061 - Remscheider Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche in Wuppertal-Ronsdorf, im Westen begrenzt durch die Remscheider Straße, im Norden einschließlich des Grundstückes Remscheider Straße Nr. 101 über den Leyer Bach bis zu der Straße Am Grünen Streifen, der Straße in südliche Richtung folgend bis südlich des Grundstückes Boxbergstraße Nr. 53. Danach verschwenkt die Grenze des Geltungsbereiches in westliche Richtung bis zum Leyer Bach und folgt diesem bis südlich des Grundstückes Remscheider Straße Nr. 123. Im Süden wird der Geltungsbereich begrenzt durch das Grundstück Remscheider Straße Nr. 123 (einschließlich) und die Verlängerungslinie bis zum Leyer Bach.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 04.04.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

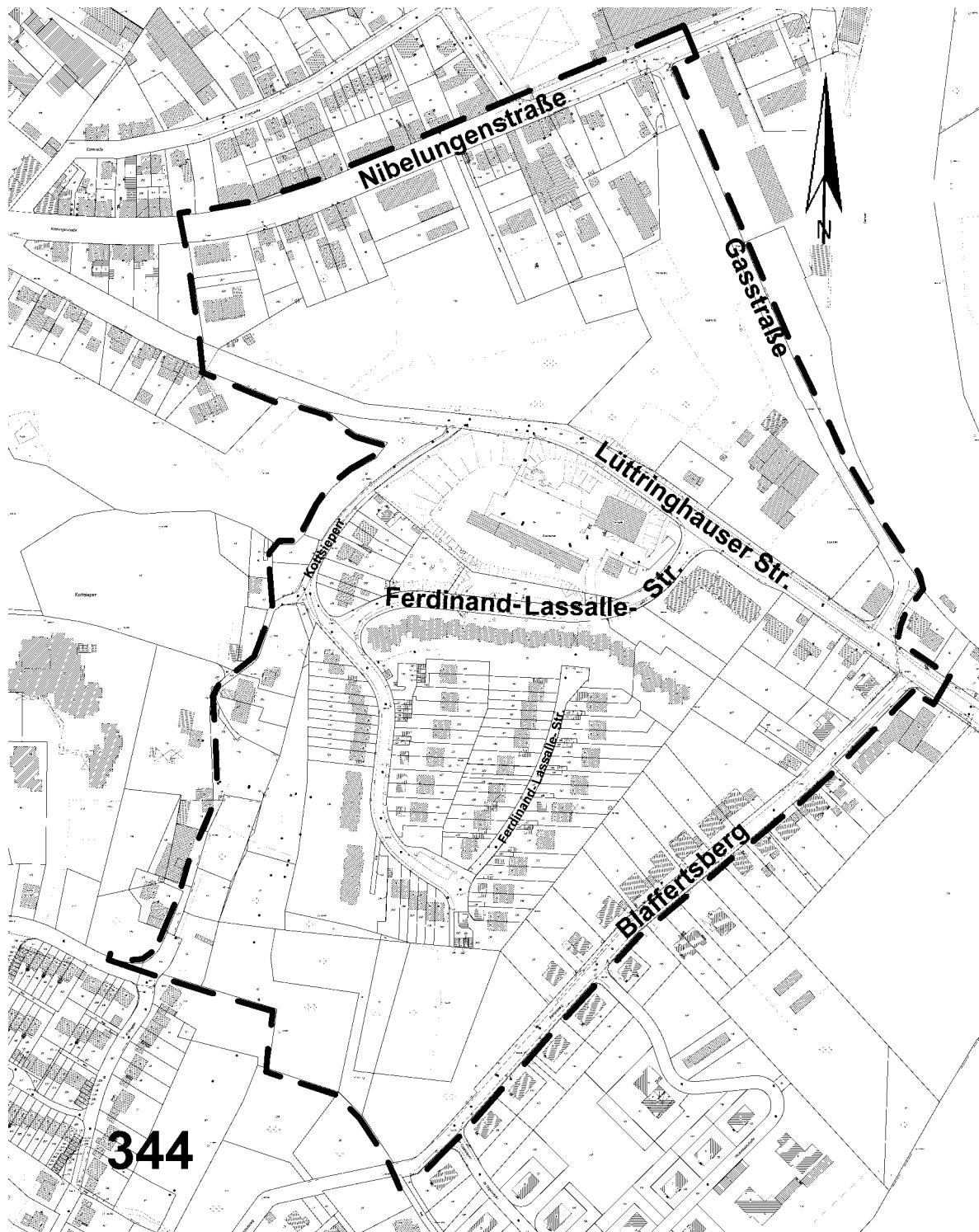
Uebrick
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.03.2003 den Aufstellungsbeschuß des nachstehend genannten Bauleitplanes gefaßt.

Bebauungsplan 344 / 3. Änd. – Lüttringhauser Straße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche in Wuppertal-Ronsdorf, im Osten begrenzt durch die Gasstraße und die Straße Blaffertsberg, im Norden durch die Nibelungenstraße bis einschließlich der Grundstücke Nr. 22 und Nr. 26 und im Westen durch die Lüttringhauser Straße und die Grünfläche um den Kottsieper Bach (einschließlich). Im Süden wird der Geltungsbereich begrenzt durch eine zwischen den Grundstücken Blaffertsberg Nr. 43 und Kottsiepen Nr. 57 innerhalb der Grünfläche um den Kottsieper Bach verlaufende Verbindungslinie.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 04.04.2003

Der Oberbürgermeister

i. V.

gez.

Uebbrick

Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 31.03.2003 den erneuten Aufstellungsbeschuß des nachstehend genannten Bauleitplanes gefaßt.

Bebauungsplan 981 – südlich Unterdörnen -



Geltungsbereich: Vom Geltungsbereich erfasst ist eine Fläche westlich der Straße Zur Dörner Brücke, zwischen Unterdörnen und Wupper bis zur Adlerbrücke, einschließlich der Straßenflächen.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bauleitplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekanntgemacht wird.

Wuppertal, den 04.04.2003
Der Oberbürgermeister
i. V.

gez.

Uebbrick
Beigeordneter